

(Abgeordneter Illge.)

(A) Bemerkungen, daß Arbeiten haben vorgenommen werden müssen, weil der Zusammentritt des Landtags nicht hat abgewartet werden können. Es handelt sich in allen diesen drei oder vier Fällen um Dinge, wo eigentlich die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags notwendig gewesen wäre. Ich will hier bemerken, daß in all diesen Fällen es sich um solche Dinge handelt, wo die nachträgliche Genehmigung, die die Regierung fordert, ohne weiteres erteilt wird, weil die Notwendigkeit für diese Unternehmungen gegeben ist. Aber auch derartige Erscheinungen würden seltener werden, wenn wir eben jährliche Etatperioden hätten.

Nun werden allerdings, meine Herren, gegen diese jährlichen Etatperioden auch verschiedene Einwände gemacht. Der Herr Minister des Innern hat im letzten Landtage ausgeführt: wenn die enorme Arbeit der Statuaufstellung alle Jahre bewältigt werden sollte, würden direkt unhaltbare Zustände herbeigeführt werden. Der Herr Minister hat angenommen, daß mindestens 30 Prozent an Beamten deshalb mehr angestellt werden müßten. Ich bin der festen Überzeugung, daß diese Annahme sich durch die Praxis als eine übertriebene Befürchtung herausstellen würde. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Schwager vorhin gezeigt worden, daß wir schon infolge der fortwährenden Zunahme der Regierungsgeschäfte ständig gezwungen sind, neue Beamte anzustellen, und es unterliegt deshalb gar keinem Zweifel, daß wir auch eine Anzahl von Beamten wieder würden anstellen müssen, wenn wir einjährige Etatperioden hätten; aber jedenfalls würde die Zahl der notwendig werdenden Beamten nicht so groß sein, wie sie der Herr Minister des Innern im vorigen Landtage bezeichnet hat.

Aber dann möchte ich auch bemerken, meine Herren, daß bei der jährlichen Statuaufstellung die ganzen Arbeiten wesentlich einfacher würden. Es wird doch kein Mensch bestreiten wollen, daß, wenn wir jährliche Etatperioden haben und der Etat alljährlich aufgestellt wird, die Dinge dann so unmittelbar aufeinanderfolgen, daß wesentliche, große Berechnungen nicht notwendig sind, daß es sich bloß bei Neuerscheinungen um besondere Berechnungen usw. handeln wird, daß sich, wie gesagt, die ganze Statuaufstellung wesentlich einfacher gestalten wird und daß infolgedessen auch die Zahl der notwendigen Beamten lange nicht so hoch sein wird, wie sie der Herr Minister des Innern bezeichnet hat.

Im übrigen gilt natürlich das, was der Herr Minister von den Beamten gesagt hat, daß man auf sie Rücksicht nehmen müsse, auch für die Abgeordneten. Auch die Abgeordneten haben, wenn der Landtag alljährlich tagt, eine außerordentliche Last mehr. Aber

es entscheidet hier nicht die Frage, ob dadurch dem Landtage eine Last erwächst, sondern es ist bloß die Frage maßgebend, ob derartige Tagungen notwendig sind oder nicht,

(Sehr richtig! links.)

es entscheidet hier einzig und allein die Notwendigkeit.

Dann möchte ich noch bemerken, was ebenfalls der Herr Abgeordnete Schwager angeführt hat: es kann durch eine Vereinfachung der Geschäfte die Tagungsdauer nicht unwesentlich abgekürzt werden. Das gilt namentlich auch mit für die Finanzdeputation A. Da hat im letzten Landtage der Herr Abgeordnete Singer angeregt, daß man die Rechenschaftsdeputation in Wegfall bringen und für die Finanzdeputation A zwei Deputationen wählen solle, die sich mit dem Etat beschäftigten. Dadurch könnte zweifellos der Etat viel schneller beraten werden, und die Tagungsdauer würde dadurch nach meiner festen Überzeugung auch wesentlich verkürzt werden.

Nun, meine Herren, noch eine allgemeine Bemerkung! Der Herr Minister des Innern hat im letzten Landtage auch gesagt, man solle an die Beamten denken, die einer längeren landtagslosen Zeit bedürften zu wissenschaftlichen Arbeiten, zur Durchführung der Gesetze und zur Vorberatung neuer Gesetze, alles Dinge, die man ohne weiteres unterschreiben kann. Aber alle derartigen berechtigten Einwände gegen jährliche Tagung müßten dann eben zurücktreten, wie ich schon gesagt habe, gegenüber der Notwendigkeit, daß das ständige Anwachsen unserer Arbeiten im Landtage und der Regierungsgeschäfte die jährliche Tagung einfach zu einer dringenden Notwendigkeit macht.

Der Herr Minister des Innern hat im letzten Landtage weiterhin die Befürchtung geäußert, daß bei alljährlichen Tagungen sich nicht die nötige Anzahl von Männern aus dem erwerbstätigen Leben finden möchten, welche bereit wären, bei jährlichen Tagungen ein Mandat anzunehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Auch diese Befürchtung kann ich nicht teilen. Der Herr Minister hat gemeint, daß sich dann so eine Art Berufsparlamentarierium herausbilden würde.

(Sehr richtig! rechts.)

In anderen Parlamenten, auch in kleineren Bundesstaaten, Baden, Württemberg usw., die jährlich tagen, beobachten wir sogar, daß es dort Abgeordnete gibt, die nicht nur ein Mandat, sondern zwei Mandate, Doppelmandate, haben, die auch noch ein Mandat für den Reichstag innehaben. In Baden haben wir in der letzten Zeit gesehen, daß die Presse darüber Beschwerde geführt hat, daß eine Abstimmung ein falsches Ergebnis gehabt hat, deshalb,